

Bedienungsanleitung

# FIDLEG-KONFORME REGISTRIERUNG DER KUNDENBERATER



## INHALTSVERZEICHNIS

---

[1]	Angaben zum Ausbildungsinstitut.....	3
[2]	Kenntnisse der Verhaltenspflichten gemäss FIDLEG.....	4
[3]	Nachweis des erforderlichen Fachwissens.....	4
[4]	Bestätigung einer Berufshaftpflichtversicherung.....	4
[5]	Bestätigung Anschluss an Ombudsstelle.....	5
[6]	Checkliste der einzureichenden Dokumente.....	6
[7]	Eintragung in das Beraterregister.....	7
[8]	Kursleitung.....	8



**WIR BILDEN DIE ELITE VON MORGEN AUS!**

Möchten Sie auch zu den Besten gehören?

## 1 ANGABEN ZUM AUSBILDUNGSINSTITUT

---

Die LOURENÇO CONSULTING GmbH setzt viel Wert auf Wissensvermittlung und in diesem Zusammenhang werden die folgenden Lehrgänge angeboten:

- Versicherungsvermittler VBV
- Dipl. Finanzberater IAF
- FIDLEG

Als Ergänzung zum Versicherungsvermittler VBV bietet der Lehrgang Dipl. Finanzberater IAF zusätzlich Einsicht in die Themen Kapitalanlagen, Immobilienfinanzierung und Steuern.

In kaum einem Bereich ist das Wissen der Konsumenten so gering und der Beratungsbedarf so gross, wie bei den persönlichen Finanzen. Neue Konzepte für die persönliche Altersvorsorge, sichere und lukrative Anlagemöglichkeiten sowie die Auswahl von Versicherungsprodukten überfordern die meisten Konsumenten.

Ein Schwerpunkt unserer Schulungen liegt in der Schulung der Beratungskompetenz. Zahlreiche Fallstudien und Praxisbeispiele bereiten unsere Kandidaten bestens auf die Beratungstätigkeit vor. Im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit ist FIDLEG ein wesentlicher Schwerpunkt. Durch das Finanzdienstleistungsgesetz werden die Verhaltensregeln für Finanzberater ausführlicher geregelt. Mit dieser Anleitung möchte die LOURENÇO CONSULTING GmbH Sie optimal auf die Voraussetzungen und obligatorische Massnahmen für Berater und Unternehmen vorbereiten.

## **2 KENNTNISSE DER VERHALTENSPFLICHTEN GEMÄSS FIDLEG**

---

Kundenberater, die sich in das Beraterregister eintragen lassen wollen, haben nachzuweisen, dass sie über die erforderlichen Fachkenntnisse und Kenntnisse der Verhaltensregeln gemäss Art. 6 FIDLEG verfügen. Die LOURENÇO CONSULTING GmbH ist als offizieller Anbieter der Verhaltensregeln FIDLEG im Beraterregister aufgelistet.

Jeder Kandidat, der die FIDLEG Prüfung der LOURENÇO CONSULTING GmbH erfolgreich absolviert, erhält ein anerkanntes Zertifikat. Dieses Zertifikat kann für die Eintragung in das FIDLEG-Beraterregister verwendet werden.

Das Zertifikat ist der Beweis, dass der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen wurde und der Kundenberater nun über einen angemessenen Wissensstand der Finanzdienstleistungen und Verhaltenspflichten, welcher unter dem FIDLEG für die Eintragung in eines der FIDLEG-Beraterregister notwendig ist, verfügt

## **3 NACHWEIS DES ERFORDERLICHEN FACHWISSENS**

---

Gemäss Art. 6 FIDLEG müssen Kundenberater nicht nur über die Kenntnisse der Verhaltensregeln, sondern auch über das für ihre Tätigkeit notwendige Fachwissen verfügen. Selbstverständlich überprüfen wir ebenfalls die Akzeptanz bestehender Diplome, Ausbildungsbestätigungen oder Zertifikate damit die Registrierung reibungslos durchgeführt werden kann.

## **4 BESTÄTIGUNG EINER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

---

Alle Kundenberater/Finanzdienstleister müssen gemäss dem neuen Finanzdienstleistungsgesetz eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen. Wird die Versicherung für einen Finanzdienstleister abgeschlossen, der mehrere Kundenberater beschäftigt, so beträgt die Deckungssumme mindestens:

- bei zwei bis vier Kundenberatern 1,5 Millionen CHF
- bei fünf bis acht Kundenberatern 3 Millionen CHF
- bei mehr als acht Kundenberatern 10 Millionen CHF

Weitere Anforderungen der Berufshaftpflichtversicherung sind:

- Die Berufshaftpflichtversicherung muss eine ordentliche Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten aufweisen.
- Sie hat auch Schäden zu umfassen, die innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Versicherungsvertrags geltend gemacht werden.

Für den Abschluss einer FIDLEG-konformen Berufshaftpflichtversicherung stehen wir Ihnen selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung.

## 5 BESTÄTIGUNG ANSCHLUSS AN OMBUDSSTELLE

---

Alle Unternehmen, die in der Finanzberatung tätig sind, müssen sich bis zum 23.12.2020 einer Ombudsstelle anschliessen.

FINSOM wurde im August 2018 gegründet und ist die erste neue Ombudsstelle, die nach der Verabschiedung des FIDLEGs im Juni 2018 geschaffen wurde. Sie ist die Einzige im Schweizer Finanzsektor, die im öffentlichen Interesse handelt und gleichzeitig unabhängig von staatlichen Organen, privaten Interessengruppen wie Branchenorganisationen oder Handelskammern und angeschlossenen Unternehmen ist. FINSOM hält sich an internationale Standards und trägt zur Definition der Schweizer Standards bei, indem sie mit gutem Beispiel vorangeht. Wir empfehlen Ihnen das kostengünstige und lösungsorientierte Angebot der FINSOM Ombudsmann für Finanzdienstleistungen ([www.finsom.ch](http://www.finsom.ch))

Digitaler Anschlussprozess:

Der Anschluss erfolgt zu 100% digital. Mit dem Ausfüllen des Formulars auf der Website (Dauer ca. 1 Minute) wird der Anschlussprozess eingeleitet. Sobald das Formular abgeschickt wird, wird der Anschluss per E-Mail an die E-Mail-Adresse der im Online-Formular angegebenen Kontaktperson automatisch bestätigt. Der Anschluss erfolgt sofort.

Preisübersicht:

Jedes angeschlossene Unternehmen zahlt eine jährliche Grundgebühr, die von seiner Grösse, Strategie, Bewilligungsart und der Vermittlungsart abhängt.

Wirtschaftsvermittlung – FIDLEG: CHF 34.- pro Mitarbeiter und pro Administrator, die in der Schweiz operativ tätig sind, für FINMA unterstellte Unternehmen oder CHF 34 pro "Kundenberater" (Art. 28 FIDLEG) für andere Unternehmen.  
Maximal CHF 2'400 pro Jahr.

Weitere Informationen zu den Konditionen finden Sie ebenfalls unter dem folgenden Link: <https://www.finsom.ch/startseite/anschluss/finanzielle-beitraege/>

Im Falle einer Zulassung zur Vermittlung sind die folgenden Tarife von dem betroffenen angeschlossenen Unternehmen zu tragen und gelten für die Wirtschaftsvermittlung sowie für die Arbeitsvermittlung:

Einfacher Fall: CHF 500 pro Fall  
Komplexer Fall: CHF 200 pro Stunde  
Verwaltungskosten: CHF 50 pro Fall

Die Vermittlung wird aus der Ferne oder an einem von FINSOM bestimmten Ort durchgeführt. Die eventuellen Kosten für das Sitzungszimmer gehen zu Lasten des Unternehmens.

Erinnerung: Gemäss dem FINSOM-Verfahrensreglement muss ein zum Scheitern verurteiltes Vermittlungsverfahren abgelehnt oder abgebrochen werden.

## 6 CHECKLISTE DER EINZUREICHENDEN DOKUMENTE

---

Antragsteller, die nach den Strafbestimmungen des FIDLEG oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes strafrechtlich verurteilt wurden, wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen nach dem Strafgesetzbuch im Strafregister eingetragen sind oder gegen die für die einzutragende Tätigkeit ein Tätigkeits- oder Berufsverbot nach Artikel 33a FINMAG oder ein Berufsverbot nach Artikel 33 FINMAG vorliegt, werden von der Eintragung in das Beraterregister ausgeschlossen.

Aus diesem Grund ist ein Auszug aus dem Strafregister bereits im Vorfeld zu beantragen und als Nachweis beim Beraterregister mit einzureichen.

Weiter sind folgende Dokumente beizubringen:

- Unterzeichnete und datierte Kopie von Pass oder Identitätskarte des Kundenberaters
- Kopie des Arbeitsvertrages oder Bestätigung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis
- Kopie des Handelsregistrauszugs betreffend den Finanzdienstleister (Zefix PDF-Format ist ausreichend)
- Ausbildung betreffend FIDLEG Verhaltensregeln: Zertifikat der LOURENÇO CONSULTING GmbH für die bestandene FIDLEG-Prüfung einreichen
- Lebenslauf des Kundenberaters
- Bestätigungen der Arbeitgeber über Art und Dauer der praktischen Tätigkeit
- Diplome der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Bestätigung der Ombudsstelle über den Anschluss
- Aktueller Strafregistrauszug im Original, nicht älter als drei Monate (Für im Ausland wohnhafte Personen: gleichwertiges ausländisches Dokument).
- Versicherungsbestätigung für die Berufshaftpflichtversicherung des Versicherers (Versicherungszertifikat), oder
- Kopie der Versicherungspolice und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit zusätzlichem Nachweis der aktuellen Gültigkeit, oder
- Beleg zur hinterlegten gleichwertigen finanziellen Sicherheit

Nach Erledigung der individuellen Vorbereitungen sind alle Kundenberater dazu angehalten, sich bis zum 19.01.2021 in das Beraterregister eintragen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen hierbei die Registrierung für Kundenberater RegFix: <https://www.reg-fix.ch/>

Sie können die Eintragung auf 2 Arten vornehmen:

1) Sie können das Gesuchsformular ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Anlagen dem RegFix Beraterregister postalisch zusenden. Das Formular finden Sie unter: <https://www.reg-fix.ch/eintragung>

2) Sie können die Eintragung auch elektronisch durchführen.

Unter dem nachfolgenden Link werden Sie zum elektronischen Eintragungsprozess weitergeleitet:

<https://www.reg-fix.ch/app/pages/public/beratungsregister/formular-beratungsregister.jsf?lang=de>

Für die Eintragung ins Beraterregister fallen entsprechende Gebühren an. Reg-Fix.ch ist bereits bei der Ersteintragung günstiger als andere Register, wird im Folgejahr einen stark reduzierten Betrag verlangen und bei der notwendigen Wiederanmeldung in zwei Jahren einen auf der Gesamtzahl der Anmeldungen beruhenden kostendeckenden Tarif anwenden (siehe unten).

Auszug aus dem Gebührenreglement des Reg-Fix Beraterregisters:

Artikel B.1. Eintragungsgebühren pro Gesuch (elektronisch oder physisch)

- bis 5 Gesuche CHF 730
- 6 bis 20 Gesuche CHF 700
- 21 bis 50 Gesuche CHF 670
- 51 bis 100 Gesuche CHF 640
- Ab 101 Gesuche CHF 610

Artikel B.2. Kostendeckende Gebühr

- Diese beträgt CHF 250 und wird nur in den Jahren ohne Neueintragungen oder Eintragungserneuerungen erhoben. Darin enthalten ist eine kostenlose Mutation im Gebührenjahr.

Artikel C.5. Erneuerung der Eintragung

- Bis Ablauf von 24 Monaten ist die Eintragung zu erneuern. Ansonsten wird der Eintrag unter Kostenfolgen gelöscht (Art. 41 Abs. 2 FIDLEV).
- Die Höhe der Gebühr beträgt CHF 200 – 1'000. Die effektive Höhe wird jeweils auf Ende Jahr (erstmalig Dezember 2021) für das Folgejahr festgelegt (Art. 42 Abs. 2 FIDLEV).

Die komplette Gebührenordnung finden Sie unter: <https://www.reg-fix.ch/gebuehren>.



Bruno M. Lourenço

**[LC] LOURENÇO CONSULTING**

- Geschäftsführer
- Finanzplaner mit eidg. FA

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lourenco-consulting.ch](http://www.lourenco-consulting.ch).